

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 181 (2015)

**Heft:** 4

  

**Artikel:** Zur hybriden Bedrohung

**Autor:** Fuhrer, Daniel

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-513475>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.09.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zur hybriden Bedrohung

In der ASMZ 11/2014 wurden an dieser Stelle die an die Streitkräfte gestellten Ansprüche («Leistungsprofil») dargestellt. Im Folgenden soll aufgezeigt werden, wie der künftige Krieg gedacht wird. Es folgen Betrachtungen aus Forschung und Militär, erste Schlüsse aus den Vorkommnissen auf der Krim und in der Ostukraine und die Beschreibung einer möglichen modernen Bedrohung in Europa.

Daniel Fuhrer

Im Sommer 2014 bestellte Estland in den Niederlanden 44 kaum gebrauchte Kampfschützenpanzer CV9035.<sup>1</sup> Litauen beschaffte kurz danach 123 ausgemusterte Schützenpanzer aus der CVR(T)-Familie in Grossbritannien.<sup>2</sup> Gute Gründe für diese in Anbetracht der Grösse der baltischen Staaten bemerkenswerten und dem generellen Trend in Westeuropa entgegenlaufenden Rüstungsbeschaffungen liefern wohl vor allem die Vorkommnisse auf der Krim und in der Ostukraine. Doch es wäre falsch, die moderne Bedrohung für Kleinstaaten in Europa nur mit schweren Mitteln beantworten zu wollen. Ein bewaffneter Angriff muss heute nicht mehr zwingend die Form einer konventionellen militärischen Auseinandersetzung zwischen regulären und irregulären Kräften annehmen: die sogenannt hybride Bedrohung geht weit darüber hinaus.

## Offensive und defensive hybride Formen der Kriegführung

Frank G. Hoffmann, ein pensionierter Offizier der US-Marineinfanterie und Dozent an der *National Defense University*, schrieb 2009 im *Joint Forces Quarterly*: «Instead of separate challengers with fundamentally different approaches (conventional, irregular, or terrorist), we can expect to face competitors who will employ all forms of war and tactics, perhaps simultaneously.» Auch die organisierte Kriminalität schloss Hoffmann mit ein.<sup>3</sup> Hybride Formen der Kriegführung sind durchaus nicht neu: schon immer wurden verschiedene Formen der Kampfführung vermischt.<sup>4</sup> So beschreibt der pensionierte US-Heeresoffizier und Militärhistoriker Peter R. Mansoor in seiner Einleitung zu *Hybrid Warfare*, wie die Athener schon im peloponnesischen Krieg gegen Sparta hybride Formen der Kriegführung anwandten.<sup>5</sup> Die US Army nahm den Begriff der hybriden

Bedrohung 2011 in ihre offizielle Sprachregelung auf. Das Autorenteam, welches die Ausgabe 2008 des *Field Manual 3-0 Operations* 2011 überarbeitete, ergänzte unter anderem folgenden Text: «A hybrid threat is the diverse and dynamic combination of regular forces, irregular forces, criminal elements, or a combination of these forces and elements all unified to achieve mutually benefitting effects. Hybrid threats combine regular forces governed by international law, military tradition, and custom with unre-

gulated irregular forces that act with no restrictions on violence or their targets.»<sup>6</sup> Der Fokus liegt aus der Sicht der US Army damit vor allem auf der Verbindung von regulären und irregulären Kräften. Als einzige verbliebene Supermacht verfügen die USA allerdings auch über eine einmalige Sichtweise auf den modernen Krieg. Eine hybride Bedrohung ist aus Sicht der US-Streitkräfte ein Gegner, der sich zum Beispiel im Rahmen einer Intervention in den Weg stellt. Die irakische Armee und deren paramilitärische Ableger kämpften im Frühling 2003 durchaus in einer hybriden Form gegen die US-Streitkräfte, wur-

Marines in Saddam Husseins Palast.

Bild: Lance Corporal Kevin C. Quihuis Jr., USMC



den aber aufgerieben. Danach kämpften grösstenteils nur noch irreguläre Kräfte.

Aktuell fokussieren Vertreter der US Air Force und der Navy hingegen vor allem auf ein Szenario, in welchem sie auf einen mehrheitlich mit konventionellen Mitteln kämpfenden Gegner treffen würden, welcher seinerseits versuchen würde, den USA den Einsatz ihrer Hightech-Mittel zu verwehren (A2/AD, *Antiaccess/area-denial*).<sup>7</sup> Hierbei könnten durchaus auch unkonventionelle Mittel oder gar irreguläre Verbände zum Einsatz kommen.

### Hybride Kriegführung kann offensiv sein

Die US-Sichtweise ist aber nur die eine Seite der Medaille. Hybride Formen der Kriegführung können auch offensiv angewendet werden, um Staaten zu bedrohen und zu Zugeständnissen zu zwingen. Denn aus der Sicht des Westens kann die Art der Kriegführung, die Russland im Rahmen der Krise in der Ostukraine und bei der Landnahme der Krim betrieb, ebenfalls als hybrid beschrieben werden. Jānis Bērziņš von der litauischen National



Demonstranten auf dem Maidan-Platz in Kiew. Bild: Mstyslav Chemov

Defence Academy sieht die Besetzung der Krim als Beispiel für eine neue Generation von Kriegen: *«New-Generation wars are to be dominated by information and psychological warfare, in order to achieve superiority in troops and weapons control, morally and psychologically depressing the enemy's armed forces personnel and civil population.»*<sup>8</sup> Bērziņš zeigt nachfolgend verschiedene Phasen der modernen Kriegführung auf. Zu Beginn würde ein Gegner die Basis legen: mittels Informationskriegführung, diplomatischen oder auch politischen Mitteln. Dann würden Massnahmen wie der Einsatz von Spezialkräften, Einschüchterung und Bestechung von Beamten und hohen Militärs sowie der Aufbau und die Unterstützung bewaffneter Oppositionsgruppen, allenfalls gar durch Söldner, folgen. Nach weiteren subversiven Aktionen würde schliesslich mit gezielter Informations- und elektronischer Kriegführung, (nicht-kinetischen) Luftoperationen und Artillerie mit grosser Reichweite ein entscheidender Schlag gegen den Verteidiger respektive dessen Streitkräfte geführt. Im Falle der Krim war dies der Einsatz von nicht-gekennzeichneten, also irregulären Verbänden zur Belagerung und Übernahme ukrainischer Basen. In der Ostukraine sollen russische Verbände mit Artilleriefeuer über die Landesgrenzen hinweg Einfluss auf die Kampfhandlungen genommen haben, was aber bis anhin nicht von unabhängiger Seite bestätigt werden konnte.<sup>9</sup> Zugleich aber hatte die massive russische Truppenpräsenz an der Grenze sicherlich Auswirkungen auf die Lage im Osten der Ukraine. Der ukrainische Staat war wohl nicht mehr fähig, die Grenzen effektiv zu überwachen, was das Einfließen irregulärer Formationen sicherlich erleichtert hat, genauso wie

den Waffenschmuggel, sei dies nun mit Billigung des russischen Staates geschehen oder ohne. Zudem stellt der Aufmarsch von Kräften jenseits der Landesgrenze auch eine konkrete Bedrohung dar, muss doch bei Stabilisierungseinsätzen im eigenen Land permanent mit einem gegnerischen Einmarsch gerechnet werden, was die Handlungsfreiheit

bei der eigenen Operationsführung wesentlich einschränken kann.

### Die Gerassimow-«Doktrin»

Der russische Generalstabschef Waleri Gerassimow, der von Wladimir Putin im November 2012 an die Spitze der Streitkräfte befördert wurde, äusserte bereits im Februar 2013 in der russischen Zeitschrift *Voenno-Promyshlennyi Kurier* (militärisch-industrieller Kurier) seine Gedanken zur modernen Kriegführung.<sup>10</sup> Der Artikel beschreibt, dass moderne Kriege kaum mehr «erklärt» werden – und haben sie einmal begonnen, verlaufen sie nicht nach «traditioneller» Vorstellung. Auch ein moderner, gut funktionierender Staat kann innert weniger Monate oder gar innert weniger Tage Schauplatz von kriegerischen Auseinandersetzungen werden. Staaten können in ein Chaos aus Notlage und Bürgerkrieg gestürzt werden, ohne dass militärische Mittel überhaupt eingesetzt werden müssen. Gerassimow beschreibt, wie das «Protestpotenzial» innerhalb der Bevölkerung ausgenutzt werden kann, indem verdeckte und Informationsoperationen durchgeführt werden. Offensive militärische Macht kommt erst dann zum Einsatz, wenn dies unter dem Tarnmantel einer Stabilisierung oder Friedensschaffung geschieht. Durch den Einsatz der regulären Streitkräfte soll die Entscheidung herbeigeführt werden.

Eine Mischung aus irregulären und regulären Kräften, in deren Rahmen sowohl konventionelle als auch unkonventionelle Mittel eingesetzt werden, ermöglicht dynamischere Operationen. Direkte Zusammenstösse zwischen grossen regulären und mit konventionellen schweren Mitteln kämpfenden Verbänden sieht Ge-



rassimow als überholt an. Er fordert, traditionelle militärische Denkweisen kritisch zu hinterfragen und das Potenzial neuer Mittel und Möglichkeiten auszunutzen. Gerassimow ist der Meinung, dass jeder Gegner eine potenzielle Schwäche hat – egal wie weit entwickelt und modern seine militärischen Mittel sind. Russland solle deshalb nicht versuchen, die (militärisch) führenden Nationen einzuholen, sondern in anderen Bereichen einen Vorsprung zu erlangen.

Russische Analysten sehen denn auch die USA als möglichen Gegner, der aus ihrer Sicht in seiner Rolle als verbleibende Supermacht weiterhin Hegemonie anstrebt. Die Art der Kriegführung, die die USA heute betreiben, unter Ausnutzung aller möglichen technologischen Errungenschaften (Sensoren im Welt- raum, Drohnen, Präzisionswaffen, Vernetzung, etc.) wird in Russland als «Krieg der 6. Generation» bezeichnet: «Sixth-generation warfare, no-contact warfare, long-range no-contact warfare and information warfare have been used to refer to the directions of the evolution of warfare in all spheres.»<sup>11</sup> Informationsoperationen einerseits und die Vernetzung konventioneller Mittel andererseits sehen russische Militärs folglich selber auch als grösste Bedrohung.<sup>12</sup> Für russische Experten sind Aktionen im Cyberraum ebenfalls Teil der Informationsoperationen und könnten, offensiv eingesetzt, mehr bewirken als ki-

Eine F-22 Raptor der US-Luftwaffe wird im Rahmen von Luftschlägen gegen den Islamischen Staat (IS) in Syrien in der Luft betankt. Bild: US Air Force / The Aviationist



Die iranische Atomanlage in Natanz wurde 2010 ein Opfer des Virus Stuxnet. Bild: isisnu-cleariran.org

netische Angriffe. «The main objective will be to disorganize the functioning of the key enemy military, industrial and administrative facilities and systems, as well as to bring information-psychological pressure to bear on the adversary's military-political leadership, troops and population, something to be achieved primarily through the use of state-of-the-art information technologies and assets.»<sup>13</sup>

### Eine Kombination von Bedrohungsformen

Militärische Gewalt wird also heute in anderen Formen oder in neuen Kombinationen ausgeübt. Staaten bedienen sich verstärkt irregulären Mitteln, der Erpressung und Informationskriegführung, um andere Staaten zu lähmen und so deren Einlenken zu erzwingen. Hinzu kommt, dass Mittel, die bisher nur von Streitkräf-

ten respektive Staaten eingesetzt wurden, zunehmend auch nichtstaatlichen Gruppierungen zugänglich werden. Dazu gehören neben der Informationskriegführung oder Cyberoperationen auch schwere Waffen, wie sich am Beispiel Ostukraine exemplarisch aufzeigen lässt. Pro-russische Rebellen kaperten Equipment der ukrainischen Armee oder erhielten vielleicht sogar welches aus Russland.

Konventionell kämpfende reguläre militärische Verbände kämen in diesem Zusammenhang nun erst zum

Einsatz, um eine Entscheidung herbeizuführen. Das vergangene Jahrzehnt hat diesbezüglich verschiedene Aktionsformen gezeigt. So könnten reguläre Verbände, ausgerüstet mit konventionellen Waffen wie Panzern oder Artillerie, mit dosiertem, aber präzisiertem weitreichendem Feuer die Bewegungsfreiheit militärischer Einheiten stark einschränken. Luftschläge über grosse Distanzen können schwere Mittel am Boden entweder unschädlich machen oder deren Bewegungsradius massiv einschränken – sie können aber auch zivile und militärische Infrastruktur treffen.<sup>14</sup> Irreguläre Verbände, die mit unkonventionellen Methoden vorgehen, können über die Grenzen einfließen, um staatliche Institutionen und militärische Verbände zu schwächen. Reguläre Sonderoperationskräfte und auch Luftlandetruppen oder leichte Infanteristen können eingesetzt werden, um in handstreichartigen Aktionen Schlüsselgelände einzunehmen.<sup>15</sup>

Zudem würde ein Staat heute wohl zur Erreichung seiner Ziele auch Cyber-Angriffe einsetzen. Hier stellt sich nun grundlegend die Frage, ab wann denn ein Angriff im Cyberspace einem «bewaffneten» Angriff gleichkäme.<sup>16</sup> Estland wurde 2007 Opfer von Cyber-Angriffen, deren Ursprung der Verteidigungsminister in Russland vermutete, und deshalb den Artikel 5 des Nordatlantikvertrages (Bündnisfall bei bewaffnetem Angriff) einberufen wollte, was in der Folge von der NATO-Führung zurückgewiesen wurde.<sup>17</sup> In Litauen befürchteten Analysten, dass Russland eine Krim-ähnliche Landnahme durchführen könnte, mit dem Verweis auf die Selbstbestimmung der russischsprachigen Minderheit, ohne da-

mit einen anerkannten bewaffneten Angriff auszuüben.<sup>18</sup>

### Hybride Bedrohungen – und mehr

Die US-Definition der hybriden Bedrohung (Vermischung irregulär – regulär) scheint daher zu kurz zu greifen. Gerade aus der Sicht eines Kleinstaates wie der Schweiz richten sich moderne Bedrohungsformen, von wem sie auch immer ausgehen mögen, nicht mehr gegen die Integrität des Staatsgebietes und auf einen territorialen Gewinn aus, sondern vermehrt gegen das Funktionieren eines Staates und seiner Institutionen. Ein oder meh-



Russische Soldaten mit moderner Ratrik-Ausrüstung Ende Februar 2014 auf der Krim. Bild: Andrey Stenin

re Aggressoren haben die Lähmung des Staates zum Ziel – und nicht dessen Eroberung. Zu den militärischen Zielen, die mit kinetischen und nicht-kinetischen Mitteln angegriffen würden, zählt somit vor allem auch die kritische Infrastruktur. In Kombination mit Mitteln und Aktionsformen in den verschiedenen Operationssphären<sup>19</sup> entsteht ein Spektrum verschiedenster Formen von Gewaltanwendungen und Handlungen, das weit über das traditionelle Verständnis eines bewaffneten Angriffes hinausgeht. ■

1 Combat Vehicles Could Arrive Next Year, Confirms Ministry, 04.07.2014, news.err.ee, abgerufen 28.10.2014.  
 2 Armor for Latvia: CVRs, Transferred, 07.09.2014, defenseindustrydaily.com, abgerufen 28.10.2014.  
 3 Hoffmann, Frank G.: Hybrid Warfare and Challenges, in: Joint Forces Quarterly, Ausgabe 52, 1. Quartal 2009, S. 34–39, hier S. 35.  
 4 UK House of Commons, Defence Committee: Towards the next Defence and Security Review: Part Two – NATO, Government Response to the Committee's Third Report of Session 2014–15, Ninth Special Report of Session 2014–15, 27 October 2014, London, S. 2.  
 5 Mansoor, Peter R.: Introduction, in: Hybrid Warfare – Fighting Complex Opponents from the Ancient World to the Present, Cambridge, 2012, S. 1–17, hier S. 3f.

6 Department of the Army: FM 3-0, Operations, February 2008, Change 1, February 2011, S. 1–5.  
 7 Vgl. Foster, Harry: The Joint Stealth Task Force – An Operational Concept for Air-Sea Battle, in: Joint Forces Quarterly, Ausgabe 72, 1. Quartal 2014, S. 47–53.  
 8 Bērziņš, Jānis: Russia's New Generation Warfare In Ukraine: Implications For Latvian Defense Policy, Policy Paper no 02, April 2014, National Defence Academy of Latvia, Center for Security and Strategic Research, S. 5. Vgl. auch Chekinov, S.G./Bogdanov, S.A.: The Nature and Content of a New-generation War, in: *Military Thought*, No. 10, S. 13–24, hier S. 17.  
 9 Chernov, Mstyslav/Leonard, Peter: NATO: Russian Forces Provide Artillery Support To Rebels In Ukraine, 22.08.2014, AP, huffingtonpost.com, abgerufen 28.10.2014, 16:20.  
 10 Герасимов, Валерий: Ценность Науки В Предвидении, in: Военно-Промышленный Курьер, No 8 (476), 27 февраля–5 марта 2013 года, S. 2–3.  
 11 Kipp, Jacob W.: Smart Defense From New Threats: Future War From a Russian Perspective: Back to the Future After the War on Terror, in: *The Journal of Slavic Military Studies*, 27:1, S. 36–62, hier S. 42.  
 12 Ebd. S. 61.  
 13 Dylevsky, I. N. et al: Russian Federation Military Policy in the Area of Information Security: Regional Aspects, in: *Military Thought*, 31 March 2007.  
 14 Chekinov/Bogdanov, The Nature and Content of a New-generation War, S. 20.  
 15 Auf der Krim besetzen russische Sonderoperationskräfte innert Stunden Parlament und Regierungsgebäude, Flugplätze etc., vgl. Hurt, Martin: Lessons Identified in Crimea – Does Estonia's national defence model meet our needs?, ICDS Policy paper, International Centre for Defence Studies, Tallinn, April 2014, S. 1f.  
 16 Farwell, James P./Rohozinski, Rafal: Stuxnet and the Future of Cyber War, in: *Survival: Global Politics and Strategy*, Ausgabe 53:1, 2011, S. 23–40, hier S. 30.  
 17 Farwell/Rohozinski, Stuxnet and the Future of Cyber War, S. 32, vgl. auch UK House of Commons, Government Response to the Committee's Third Report of Session 2014–15, S. 7.  
 18 Bērziņš, Russia's New Generation Warfare In Ukraine, S. 8.  
 19 Weltraum, Luft, Boden, maritimer Raum, elektromagnetischer Raum, Informationsraum und Cyber-Raum. Eine NATO-Arbeitsgruppe bezeichnet diese Vermischung als «nicht-lineare» Kriegführung, vgl. Butora, Martin et al: Collective Defence and Common Security – Twin Pillars of the Atlantic Alliance, Group of Policy Experts report to the NATO Secretary General, June 2014, S. 3; auch Chekinov/Bogdanov, The Nature and Content of a New-generation War, S. 18, und UK House of Commons, Towards the next Defence and Security Review, S. 13f.



Major Daniel Fuhrer MA UZH Armeestab 3003 Bern

## Aus dem Bundeshaus

Es geht um Rüstungsgüter, militärische Immobilien, Unterstützung ziviler Behörden durch die Armee, ausserdienstliche Tätigkeiten und um Vorstösse.



Im Januar 2015 verabschiedet der Bundesrat (BR) vier Botschaften. Erstens: Rüstungsprogramm 2015 mit 542 Millionen Franken: Aufklärungsdrohnen, Schiesssimulator zum Sturmgewehr und geländegängige Motorfahrzeuge (15.017). Zweitens: Immobilien VBS mit 468 Millionen Franken für Ausbildungs- und Einsatzinfrastruktur der Armee (15.022). Drittens: Subsidiärer Sicherheitseinsatz der Armee 2016 bis 2018 zugunsten Kanton Graubünden zum Schutz des WEF in Davos (15.026); Objekt- und Personenschutz, Wahrung der Lufthoheit, logistische Unterstützung, insbesondere in der Sanität, mittels jährlich höchstens 5000 Angehörigen der Armee (AdA) im Assistenzdienst. Viertens: Einsätze der Armee beim Schutz ausländischer Vertretungen (Amba Centro) und bei der Sicherheit im Luftverkehr (Tiger). Der «Botschaftsschutz» soll mit ab 2017 noch höchstens 44 AdA bis spätestens Ende 2018 verlängert werden (15.024).

Der BR ändert die Verordnung über die «Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln VUM» (SR 513.74) bezüglich Kostenübernahme durch die Empfänger militärischer Unterstützungsleistungen. Er beantragt die Annahme dreier Motionen zur Beschaffung von Lufttransportmitteln – Flugzeuge und Helikopter –, eine davon mit dem Auftrag an den BR, «spätestens bis 2018 dem Parlament den Kauf von einem oder mehreren Transportflugzeugen zu unterbreiten» (14.4060/14.4061/14.4130). Der BR beantwortet eine Interpellation «Einsatz der Schweizer Armee zur Bekämpfung von Ebola» (14.4247) in Westafrika bzw. warum dieser, obwohl vorher angekündigt, nicht stattfinden konnte, wobei kein Reputationsschaden für die Schweiz entstanden sei.

Oberst aD Heinrich L. Wirz  
 Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist  
 3047 Bremgarten BE